

GESETZE, VERORDNUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN (Fortsetzung)

bundenen Titel vom 7. April 1897 (Gesetzess. S. 99) (die, wie betont sei, in Wirklichkeit noch in Kraft ist), unzulässig im Sinne des § 360 des Strafgesetzbuches. Es handelt sich um ein privates Institut, dessen Prüfung und Diplome von der belgischen Regierung — und dies ist wesentlich — nicht anerkannt sind. Ohne Bedeutung ist, daß das belgische Recht keine Handhabe bietet, die Verleihung und die Führung der Titel jenes Institutes zu untersagen. [GVE. 69.]

Entziehung des Doktortitels. Das Bayrische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat auf Anregung des Kreises Bayern der deutschen Studentenschaft unter Nr. V 44 854 vom 3. Oktober 1933 einen Runderlaß an die Universitäten und sonstigen Hochschulen Bayerns gerichtet, demzufolge die Promotionsordnungen durch eine Bestimmung des Inhalts zu ergänzen sind, daß die Doktorwürde auch entzogen werden kann, wenn der Promovierte nach dem Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit vom 14. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 480) der deutschen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt wurde¹⁾. Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat sich durch einen an sämtliche preußischen Universitäten und Hochschulen gerichteten Runderlaß Nr. U I Nr. 2494 vom 2. November 1933 dem Vorgehen Bayerns angeschlossen. [GVE. 96.]

Warnung des Preuß. Ministers d. Innern vor der Benutzung verzinkter Gefäße bei der Zubereitung und Aufbewahrung von Lebensmitteln. (Ministerialbl. f. d. inn. Verw. 1933 II A, Sp. 311.) In der letzten Zeit sind wiederum mehrere Vergiftungsfälle auf die Verwendung von verzinkten Gefäßen bei der Zubereitung oder Aufbereitung von Lebensmitteln, insbesondere von solchen, die Säuren enthalten (Salate, Sauerkohl, Beeren, Fruchtsäfte, Marmeladen u. a.), zurückzuführen gewesen. Das Zink löst sich in den säurehaltigen Lebensmitteln und macht diese genußuntauglich und gesundheitsschädlich. Der unangenehme metallische Geschmack wird dabei oft durch andere Stoffe verdeckt und somit nicht beachtet. Vor der

¹⁾ Vgl. Durchführungsverordnung vom 26. Juli 1933 (Reichsgesetzbl. I, S. 538).

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

Dipl.-Ing. M. Daage, Berlin, Mitbegründer der Knoll A.-G. Chemische Fabriken in Ludwigshafen, feierte am 11. Dezember seinen 80. Geburtstag.

Dr. R. Möhl, Krümel b. Geesthacht, Pulver- und Sprengstoffchemiker, langjähriger Mitarbeiter der Dynamitfabrik A.-G. Nobel, Hamburg, feierte am 13. Dezember seinen 70. Geburtstag.

Ernannt wurden: Dr.-Ing. C. von Gruenewaldt, bisher a. o. Prof. an der Technischen Hochschule Karlsruhe, zum Hon.-Prof. für Straßenbau an der Technischen Hochschule Danzig. — Direktor Dr. G. Kränlein, Wissenschaftlicher Leiter des Laboratoriums für Farbenchemie der I. G. Farbenindustrie A.-G. in Hoechst, anlässlich seines 25jährigen Dienstjubiläums¹⁾ von der Universität Frankfurt zum Ehrendoktor für seine Verdienste und seine erforderliche Arbeit auf dem Gebiet der Teerfarbenchemie. — Dipl.-Ing. C. Plock, Kiel, unter Berufung in das Beamtenverhältnis zum Institutedirektor und Professor an der Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel.

Prof. Dr. W. Krüger, früherer Direktor der Versuchsstation Bernburg i. Anh., wurde anlässlich seines 50jährigen Doktorjubiläums das Doktordiplom unter besonderer Betonung seiner verdienstvollen Tätigkeit auf dem Gebiet der Agrarchemie und besonders des Zuckerrübenbaues erneuert.

Dr. Bredereck, Assistent am Chemischen Laboratorium der Universität Leipzig, ist die Lehrberechtigung für Chemie in der Philosophischen Fakultät erteilt worden.

Prof. Dr. L. Ubbelohde, Karlsruhe, hat einen Ruf auf die ordentliche Professur für technische Chemie an der Technischen Hochschule Berlin als Nachfolger von Prof. Dr. Terres²⁾ erhalten und angenommen.

¹⁾ Vgl. Angew. Chem. 46, 738 [1933].

²⁾ Vgl. ebenda 46, 507 [1933].

Verwendung verzinkter Gefäße in der Küche bei der Herstellung von Lebensmitteln kann daher nicht eindringlich genug gewarnt werden. Die Verwendung von verzinkten Gefäßen ist außerdem nach § 3 Ziff. 2 des Gesetzes über den Verkehr mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen v. 5. Juli 1927 (RGBI. I, S. 134) verboten. [GVE. 65.]

Die Verordnungen über Obstzeugnisse, Speiseeis sowie Kakao und Kakaoerzeugnisse werden nebst amtlicher Begründung der Entwürfe und Anmerkungen der Sachbearbeiter als Sonderhefte³⁾ veröffentlicht. [GVE. 61.]

Verkehr mit Süßstoff. Durch Verordnung vom 3. August 1933 (Reichsministerialbl. S. 401) über Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Süßstoffgesetz vom 24. Juli 1926 (Reichsministerialbl. S. 825) werden die §§ 2, 3, 21 und 26 geändert, sowie § 27 gestrichen. Geändert wird ferner das Muster zu den Durchführungsbestimmungen. [GVE. 70.]

Sera und Impfstoffe. Zusammenstellung der hauptsächlichsten im Deutschen Reich hergestellten und im Handel befindlichen, zur Anwendung beim Menschen bestimmten spezifischen Sera und Impfstoffe sowie ihre Herstellungsstätten und ihre Bezugsquellen. (R.-Gesundh.-Bl. 1933 Nr. 40, S. 770.) Die Zusammenstellung soll in der Folge laufend ergänzt werden.

Alle Stellen, die sich im Deutschen Reich mit der gewerbsmäßigen Herstellung, Aufbewahrung und dem gewerbsinäßigen Vertrieb von Impfstoffen und Zubereitungen aus Impfstoffen, ferner von Seren und ähnlichen Erzeugnissen, die aus Blut, Organteilen und Organsekreten gesunder oder krank gewesener und immunisatorisch vorbehandelter Tiere gewonnen wurden, und mit Zubereitungen aus solchen Erzeugnissen beschäftigen, sind nach den Vorschriften über Impfstoffe und Sera (R.-Gesundh.-Bl. 1929 S. 754), soweit § 4 nichts anderes bestimmt, einer staatlichen Kontrolle unterstellt. Sie dürfen nur durch Apotheken und nur gegen Anweisung eines Arztes abgegeben werden. Bezuglich der im Ausland hergestellten Sera und Impfstoffe bestehen hinsichtlich der Einfuhr keine besonderen Bestimmungen; sie unterliegen aber denselben Vorschriften wie die inländischen Erzeugnisse. [GVE. 92.]

³⁾ R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 9, Linkstr. 35.

Staatsrat Dr. A. Esau, o. Prof. der technischen Physik an der Universität Jena, ist vom Thüringischen Volksbildungsmittel für die bis zum 30. September 1934 laufende Amtszeit erneut zum Rektor und damit zum Führer der Landesuniversität Jena bestimmt worden.

Gestorben sind: Dr. L. Klippert, früheres langjähriges Vorstandsmitglied der „Union“ Fabrik Chemischer Produkte in Stettin, am 1. Dezember im 82. Lebensjahr. — Geh. Reg.-Rat Dr. F. Regelsberger, früheres Mitglied des Reichspatentamtes, am 2. Dezember.

Ausland. Dr. G. Barger, Prof. für medizinische Chemie, Edinburgh, wurde für seine Arbeiten über Ergotoxin die Hanbury-Medaille verliehen.

NEUE BUCHER

(Zu bestellen, soweit im Buchhandel erschienen, durch Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3.)

Einführung in die allgemeine und anorganische Chemie auf elementarer Grundlage. Von Prof. Dr. A. Smith. VII. Auflage. Mit einem Vorwort von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. F. Haber. Nach der deutschen Bearbeitung von Dr. E. Stern umfassend überarbeitet und ergänzt von Dr.-Ing. J. D'Ans. XII, 807 Seiten. Verlag G. Braun, Karlsruhe 1933. Preis geb. RM. 14.—.

Die Tatsache, daß die starke sechste Auflage des Smith-D'Ans schon nach zweieinhalb Jahren vergriffen war, zeigt, daß sich das Lehrbuch in seiner neuen Form viele Freunde erworben hat. Die Fassung der siebenten Auflage ist gegenüber der sechsten im wesentlichen unverändert geblieben; es kann daher auf die Besprechung der sechsten Auflage (Vgl. diese Ztschr. 44, 265 [1931]) verwiesen werden. Klemm. [BB. 161.]